

Handelsname : Betonstein-Refresh TRANSPARENT glänzend
Überarbeitet am : 29.12.2021
Druckdatum : 26.04.2022

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Betonstein-Refresh TRANSPARENT glänzend

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird -keine-

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Meisterwerk, Inh. J. Droste
Straße: Uphäuser Weg 78
Postleitzahl/Ort: D 32429 Minden
Telefon: +49571/784 674 90
Telefax: +49571/784 674 90
Ansprechpartner für Informationen: Abteilung Produktbereich Farbe und Lacke

1.4 Giftnotruf

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt

Adresse: Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt
Notruf: 0361 730 730
Telefax: 0361 730 7317
E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de
Internetadresse: <https://www.ggiz-erfurt.de>

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.1 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: nicht anwendbar

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.2 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Mischung einer Kunstharz-Dispersion, Wasser

Handelsname : Betonstein-Refresh TRANSPARENT glänzend
Überarbeitet am : 29.12.2021
Druckdatum : 26.04.2022

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. 203-905-0 REACH-Nr. : 01-2119475108-36-xxxx CAS-Nr. : 111-76-2
Bezeichnung: 2-BUTOXYETHANOL Gewichtsanteil: 2,5 – 5 %
Einstufung: Acute Tox. 4 H332 / Acute Tox. 4 H312 / Acute Tox. 4 H302 / Eye Irrit. 2 H319 / Skin Irrit. 2 H315

Zusätzliche Hinweise:

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16
Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß der Richtlinie 67/548/EWG gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich sind oder einen Arbeitsplatzgrenzwert haben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit, nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand, künstliche Beatmung einleiten.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut umgehend mit viel Wasser und Seife abwaschen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Die Augen bei geöffneten Lidern lange und behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und anschließend weiter spülen. Sofort einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (Nur wenn Betroffener bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen! Betroffenen ruhig halten. Sofort ärztlichen Rat aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel: scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löscharbeiten nur mit Atemschutzgerät durchführen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den betroffenen Bereich lüften. Dämpfe nicht einatmen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Handelsname : Betonstein-Refresh TRANSPARENT glänzend
Überarbeitet am : 29.12.2021
Druckdatum : 26.04.2022

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Bei Verschmutzungen von Flüssen, Seen oder Abwässern, die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Bindemittel (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) eingrenzen, aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Mit Detergenzien reinigen, keine Lösemittel verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. (Siehe Abschnitt 8) Behälter niemals mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter fest verschlossen halten. Lagerraum vor unbefugtem Zutritt sichern. Behälter sorgfältig verschlossen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien, sowie von Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. In trockenen, gut belüfteten Räumen zwischen 5°C und 35°C lagern. Rauchen verboten. Lagerraum vor unbefugtem Zutritt sichern. Behälter gut verschlossen, aufrecht lagern um ein Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse: 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt und Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-Butoxyethanol

Index-Nr. 603-014-00-0 / EG-Nr. 203-905-0 / CAS-Nr. 111-76-2

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 49mg/m³; 10 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 98mg/m³; 20 ppm

Bemerkung: Kann über die Haut aufgenommen werden.

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 150mg/g Creatinin

Bemerkung: Nach Hydrolyse: Butoxyessigsäure; Urin; bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch Lüften der Räumlichkeiten oder eine Luftabsaugeinrichtung erreicht werden.

Atemschutz:

Beim Sprüh- oder Spritzverfahren ist eine filtrierende Halbmaske (DIN EN 149) mit P3-Filter zu tragen.

Handschutz:

Handelsname : Betonstein-Refresh TRANSPARENT glänzend
Überarbeitet am : 29.12.2021
Druckdatum : 26.04.2022

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Für längeren oder wiederholten Umgang sind Handschuhe aus NBR (Nitrilkautschuk) zu verwenden.

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4mm Durchbruchzeit: 30min

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition: Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese aber keinesfalls angewendet werden. Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln) - BGR 195 Einsatz von Schutzhandschuhen beachten.

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Spritzgefahr eine dicht schließende Schutzbrille tragen. Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln) - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz beachten.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen:

Nach Hautkontakt die Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. (Siehe Abschnitt 7) Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand / Aussehen:	flüssige Dispersion
Farbe:	Handelsname / Bezeichnung
Geruch:	arttypisch
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
pH-Wert bei 20 °C:	7,5 – 8,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	100,0 °C (Quelle: Wasser)
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Abbrandzeit:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	0,8 Vol-%
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20 °C:	23 Millibar (Methode: Literaturwert; Quelle: Wasser)
Dampfdichte:	nicht anwendbar
Dichte bei 20 °C:	1,000 – 1,100 g/cm ³ (Methode: DIN 51757)
Wasserlöslichkeit bei 20 °C:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	siehe Abschnitt 12
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
Viskosität bei 20 °C:	Viskos.
Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	38 Gew-%
Organische Lösemittel:	4 Gew-%
Wasser:	58 Gew-%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Handelsname : Betonstein-Refresh TRANSPARENT glänzend
Überarbeitet am : 29.12.2021
Druckdatum : 26.04.2022

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung, stabil. (Siehe Abschnitt 7)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, Basen und Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Ist, bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung, stabil. (Siehe Abschnitt 7)

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide. Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die Einstufung wurde gemäß Verordnung EG-Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.
Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Handelsname : Betonstein-Refresh TRANSPARENT glänzend
Überarbeitet am : 29.12.2021
Druckdatum : 26.04.2022

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

12.1 Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Langzeit Ökotoxizität

Es liegen keine toxikologischen Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine toxikologischen Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine toxikologischen Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine toxikologischen Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. (Siehe Abschnitte 6 bis 8)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

Handelsname : Betonstein-Refresh TRANSPARENT glänzend
Überarbeitet am : 29.12.2021
Druckdatum : 26.04.2022

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

14.8 Zusätzliche Angaben

ADR/RID, IMDG, ICAO-TI, IATA-DGR: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 41,2

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

VOC-Produktkategorie: (Kat. A/b) ; VOC-Grenzwert: 100 g/l

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L): 41,2

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse: 1

Betriebsicherheitsverordnung: nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft (TA-Luft 2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas **Massenstrom: 0,50kg/h** oder **Massenkonzentration: 50 mg/m³** nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)

DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgenden Inhaltsstoff in diesem Gemisch durchgeführt:

EG-Nr. 203-905-0; CAS-Nr. 111-72-2; 2-Butoxyethanol; REACH-Nr. 01-2119475108-36-xxxx

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BGW: Biologischer Grenzwert

CAS: Chemical Abstract Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

CMR: Stoffe klassifiziert als Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch

DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt

DOC: Gelöster organischer Kohlenstoff

EAK/ AVV: Europäischer Abfallkatalog/ Abfallverzeichnis-Verordnung

EC: Wirksame Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen

Handelsname : Betonstein-Refresh TRANSPARENT glänzend
Überarbeitet am : 29.12.2021
Druckdatum : 26.04.2022

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
ISO: Internationale Organisation für Normung
LC: Letale (Tödliche) Konzentration
LD: Letale Dosis
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD: Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT: persistent, bioakkumulierbar, giftig
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

16.2 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.3 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.